

Beschlussvorlage 2026/5078

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/0302.2	Datum 28.04.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 18.05.2026
Top Nr. 7		
Betreff		
Festsetzung der Besoldung des Landrats und der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. Besoldung des Landrats

Der Kreistag beschließt nach Art. 30 Nr. 9 LKrO über die besoldungsrechtlichen Angelegenheiten des Landrats. Die Einstufung richtet sich nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG i.V.m. Anlage 1. Danach ist das Amt eines Landrats eines Landkreises von 75.001 bis 150.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 6 der Bayer. Besoldungsordnung B zugeordnet. Eine Beschlussfassung des Kreistags nach Art. 30 Nr. 9 LKrO über die besoldungsrechtlichen Angelegenheiten des Landrats ist insoweit nicht erforderlich.

B 6 entspricht derzeit einer monatlichen Besoldung von 11.092,82 €.

Der bisherige Amtsinhaber war ebenfalls in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft.

2. Dienstaufwandsentschädigung

Gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) erhält der Landrat für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Dienstaufwandsentschädigung. Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 zu Art. 46 KWBG bestimmten Beträge belaufen. Für Landräte ist dort derzeit ein Rahmen von 1.080,84 € bis 1.487,69 € vorgegeben. Bisher erhielt der Amtsinhaber den Höchstbetrag. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag weiterhin beizubehalten.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☐ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €

☒ Gesamtausgaben in Höhe von **12.580,51 €**

Saldo €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.0000.4100
☐ einmalig	☒ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Dienstaufwandsentschädigung den Höchstbetrag festzusetzen

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Christoph Ruppert

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner